

// TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN – TARIFINFO NR. 4-2020 //



Peter Christoph Boeckheler

Tarifabschluss erzielt

„Respektables Ergebnis unter schwierigen Rahmenbedingungen“

// Am Sonntag, den 25. Oktober haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen geeinigt. Die Einigung umfasst eine Corona-Prämie in Höhe von 300 bis 600 Euro und tabellenwirksame Entgelterhöhungen in zwei Schritten bei einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022. Die GEW-Tarifkommission und der GEW-Koordinierungsvorstand haben dem Ergebnis zugestimmt, weil es deutliche Verbesserungen gegenüber dem Angebot der Arbeitgeber enthält. Das ist vor allem der guten Beteiligung an den Warnstreiks und kreativen Aktionen unter sehr schwierigen Bedingungen zu verdanken. //



Foto: Andreas Keller



Kreative Aktionen und Warnstreiks in vielen Städten und Landkreisen haben die Arbeitgeber unter Druck gesetzt.

Das Tarifiergebnis im Überblick

- 300 bis 600 Euro steuer- und abgabenfreie Corona-Prämie in 2020
- 1,4 Prozent, mindestens 50 Euro zum 1. April 2021
- 1,8 Prozent zum 1. April 2022
- Laufzeit der Entgelttabellen bis 31. Dezember 2022 (28 Monate)
- Angleichung Arbeitszeit Ost bis 1. Januar 2023

Corona-Prämie und Entgelterhöhungen

Alle Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen erhalten noch in diesem Jahr eine Corona-Prämie in der Höhe von 600 Euro in den Entgeltgruppen (EG) 1 bis 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. S 2 bis S 8b der Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE), in Höhe von 400 Euro in den Entgeltgruppen 9a bis 12 bzw. S 9 bis S 18 und 300 Euro in den Entgeltgruppen 13 bis 15. Die Prämie ist steuer- und abgabenfrei für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Jahr 2020 nicht bereits 1.500 Euro abgabenfreie Corona-Zulagen erhalten haben. Ab dem 1. April 2021 steigen die Gehälter um 1,4 Prozent, mindestens aber 50 Euro, ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Die Laufzeit der Entgelttabellen endet am 31. Dezember 2022, dann können sie wieder gekündigt werden. Für Auszubildende und Praktikant*innen beträgt die Corona-Prämie 225 Euro (Kommunen) bzw. 200 Euro (Bund). Die Ausbildungs- und Praktikant*innenentgelte steigen in zwei Schritten um jeweils 25 Euro.

Corona-Prämie	TvöD	SuE
600 Euro	EG 1 bis 8	S 2 bis S 8b
400 Euro	EG 9a bis 12	S 9 bis S 18
300 Euro	EG 13 bis 15	

Angleichung Arbeitszeit Ost bis 2023

Der Tarifabschluss umfasst die Angleichung der kommunalen Arbeitszeit Ost an das Westniveau in zwei Schritten: Die wöchentliche Arbeitszeit wird ab dem 1. Januar 2022 auf 39,5 Stunden und ab dem 1. Januar 2023 auf 39 Stunden gesenkt. Nach der Angleichung der Entgelttabellen, die im Jahr 2010

erreicht wurde, und der Angleichung der Jahressonderzahlung, die 2018 vereinbart wurde, ist dann auch diese letzte große Ost-West-Ungleichheit im Tarifvertrag Geschichte. Dies war eine wichtige Erwartung der GEW-Kolleginnen und Kollegen, die solidarisch von allen GEW-Landesverbänden getragen wurde.

Was bedeutet das Tarifiergebnis für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst?

Das Ergebnis gilt für alle Tarifbeschäftigten bei Bund und Kommunen und damit auch für die Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst. Auch sie profitieren von der Gehaltserhöhung sowie der Corona-Prämie.

Vor der Corona-Pandemie wollte die GEW den Kampf für eine weitere Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe wieder aufnehmen. Die Verhandlungen hierzu waren im März 2020 wegen des Lockdowns unterbrochen worden. Nachdem die Arbeitgeber eine Verschiebung der regulären Gehaltsrunde ins Frühjahr 2021 abgelehnt hatten, haben wir uns gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes entschieden, das Thema Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe nicht parallel zur Tarifrunde im Herbst 2020 anzugehen. Auch weil viele Eltern schon im Frühjahr ihre Kinder zu Hause betreuen mussten und ausgedehnte Streiks im Kita-Bereich jetzt besonders schwierig zu vermitteln gewesen wären. Der Kampf für die Aufwertung ist daher zunächst verschoben, aber keinesfalls vergessen!

Regelungen zur Altersteilzeit für Beschäftigte der Kommunen verlängert

Die Altersteilzeitregelungen in den Tarifverträgen zur flexiblen Arbeitszeit für ältere Beschäftigte (TVFlexAZ VKA und TV FALTER Bund) wären Ende des Jahres 2020 ausgelaufen. Für beide Tarifverträge hatten die Gewerkschaften eine Verlängerung gefordert. Dieser Vorstoß war erfolgreich. Die jeweiligen Regelungen werden ohne weitere Änderungen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.



Fotos: Philipp Westphal



Foto: Sebastian Willnow

Weitere Elemente des Abschlusses Verbesserungen für Pflegebeschäftigte

Seit Jahren kämpfen auch die Kolleginnen und Kollegen im Pflegedienst für eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen. Für ihren Einsatz in der Corona-Krise haben sie viel Zuspruch erhalten. Daher haben alle Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst gemeinsam und solidarisch auch für eine Anhebung der Pflegezulage gestreikt. Auch dieses Ziel haben die Gewerkschaften erreicht. Der Tarifabschluss umfasst deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten in der Pflege.

Keine Änderungen beim Arbeitsvorgang

Die Arbeitgeber wollten die Definition des Arbeitsvorgangs in § 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) neu fassen. Dabei geht es um ein Herzstück der Eingruppierung im öffentlichen Dienst. Denselben Vorstoß hatte schon die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in der Länder-Tarifrunde 2019 gemacht. Beide Male haben die Gewerkschaften den Arbeitgeberangriff abgewehrt. Der Arbeitsvorgang als tragende Säule im Eingruppierungsrecht bleibt unangetastet!

Jahressonderzahlung (Kommunen) wird teilweise wieder erhöht

Die Gewerkschaften haben erreicht, dass die Jahressonderzahlung für die unteren Entgeltgruppen im Bereich der Kommunen um fünf Prozentpunkte wieder erhöht wird. Diese war in den vergangenen Jahren im Gegenzug für Verbesserungen bei der Eingruppierung abgesenkt worden. Die Jahressonderzahlung steigt für die S 2 bis S 9 sowie die EG 1 bis 8 in 2022 um fünf Prozentpunkte in den westlichen Ländern sowie in den östlichen Ländern um zwei Prozentpunkte in 2022 und drei Prozentpunkte in 2023. Davon profitieren viele Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Leistungsorientierte Bezahlung und Jobrad

Der Tarifabschluss bringt auch Neuerungen bei der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) gemäß § 18 TVöD (VKA) mit sich. Erfreulich ist, dass Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die eine gleichmäßige Verteilung des Budgets auf alle Beschäftigten vorsahen, mit dem Tarifabschluss rechtssicher gemacht werden und ihre Gültigkeit behalten. Den Arbeitgebern war darüber hinaus wichtig, dass das Budget für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheits-

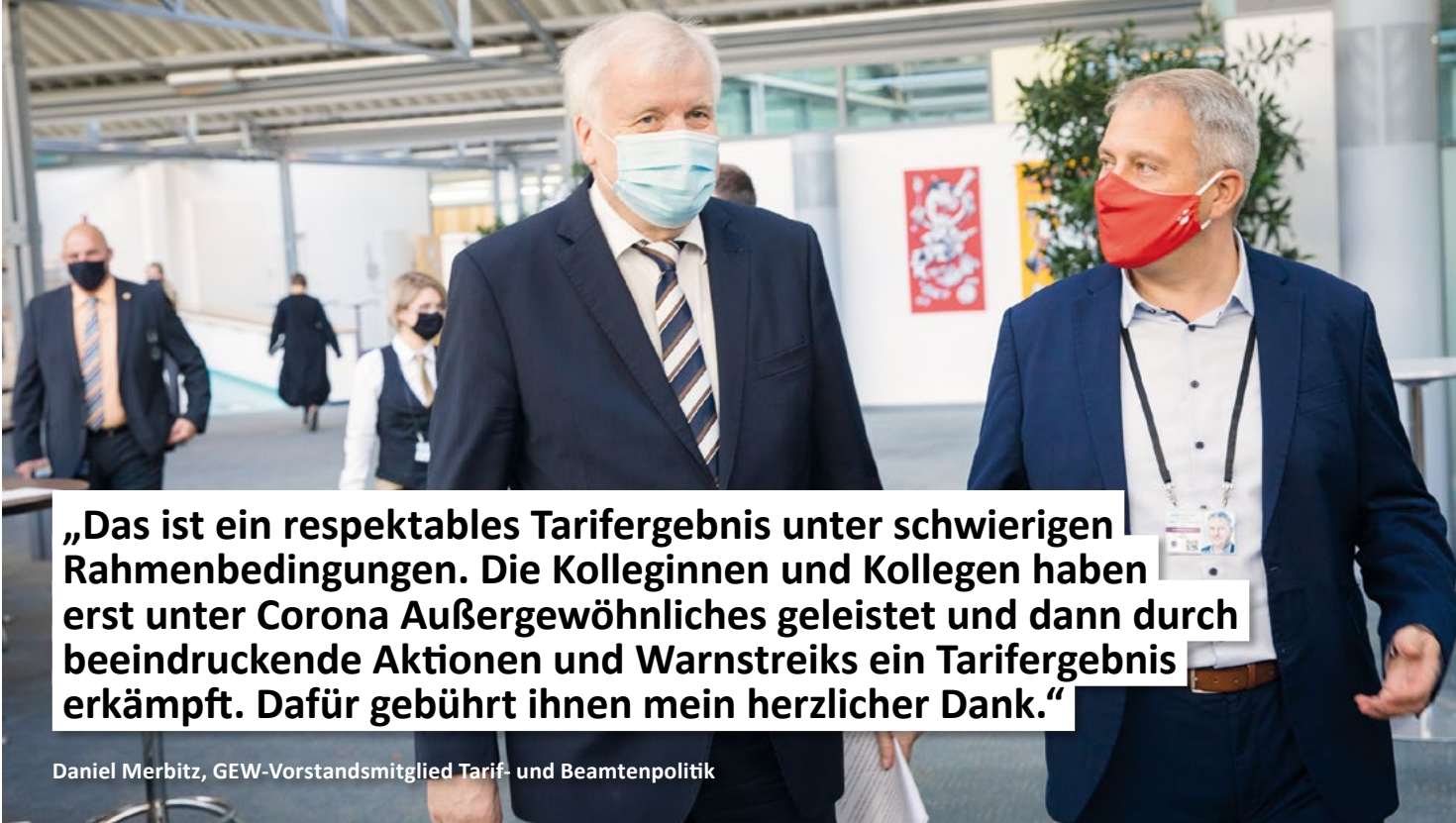
förderung und der Nachhaltigkeit eingesetzt werden kann (z. B. für Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket, Sachbezüge, Kita-Zuschüsse oder Wertgutscheine).

Kritisch bewerten die Gewerkschaften den Vorstoß der Arbeitgeber, ein Jobrad per Entgeltumwandlung zu leasen. Grundsätzlich sind Jobräder aus gesundheits- und umweltpolitischer Perspektive natürlich zu begrüßen. Aber die Arbeitgeber sollten diese finanzieren. Damit erhöhen sie ihre Attraktivität. Hier mussten die Gewerkschaften jedoch nachgeben. Jobradleasing per Entgeltumwandlung kann einzelvertraglich vereinbart werden.

Kompromissbereitschaft der Arbeitgeber erst durch massive Warnstreiks erreicht

Die Tarifrunde 2020 fand unter in mehrfacher Hinsicht erschwerten Rahmenbedingungen statt. Erst haben die öffentlichen Arbeitgeber den Vorschlag der Gewerkschaften abgelehnt, die Tarifrunde zu verschieben, bis die Corona-Situation besser einzuschätzen ist. Dann haben sie eine Nullrunde bei langer Laufzeit gefordert und in zwei Verhandlungsrunden kein Angebot gemacht. Schließlich, eine Woche vor der letzten Verhandlungsrunde, haben sie ein völlig inakzeptables Angebot vorgelegt. So haben sie die Beschäftigten, die – nicht erst seit Corona – das Land am Laufen halten, gezwungen, ihre Gehaltserhöhungen mit Warnstreiks zu erkämpfen. Das war den erst vom Lockdown, dann von den Warnstreiks betroffenen Bürger*innen nicht leicht zu erklären. Bei Kundgebungen und Streikversammlungen mussten Hygieneregeln und Abstand eingehalten werden. Doch die Beteiligung war hoch. Auch in den sozialen Medien haben viele Kolleginnen und Kollegen – unter anderem mit Kurzfilmen und Sharepics – ihre Unterstützung für die Tarifforderungen demonstriert. Sie haben deutlich gemacht, dass ihre Arbeit mehr Wertschätzung verdient, die sich auch im Gehalt ausdrücken muss. Erst unter diesem Druck waren die Arbeitgeber zu Kompromissen bereit. Die in ihrem Angebot enthaltenen Verschlechterungen haben die Gewerkschaften abgewehrt und zudem viele Verbesserungen durchgesetzt.

Die Tarifkommission Bund und Kommunen und der Koordinierungsvorstand der GEW haben das Einigungspapier kritisch diskutiert und danach einstimmig für den Abschluss votiert.



„Das ist ein respektables Tarifiergebnis unter schwierigen Rahmenbedingungen. Die Kolleginnen und Kollegen haben erst unter Corona Außergewöhnliches geleistet und dann durch beeindruckende Aktionen und Warnstreiks ein Tarifiergebnis erkämpft. Dafür gebührt ihnen mein herzlicher Dank.“

Daniel Merbitz, GEW-Vorstandsmitglied Tarif- und Beamtenpolitik

Foto: Kay Hirschelmann

Die Antworten auf die häufigsten Fragen zum Tarifiergebnis sind auf der GEW-Website zu finden: www.gew.de/fragen-und-antworten

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TVÖD – Tarifinfo Nr. 4
Oktober 2020**



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Beschäftigungsverhältnis:

<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____	<input type="checkbox"/> befristet bis _____
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert	<input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche	<input type="checkbox"/> im Studium	<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent	<input type="checkbox"/> Altersteilzeit	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
<input type="checkbox"/> Honorarkraft	<input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____	

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

- Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erwachsenenbildung
 - Hauptschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Gesamtschulen
 - Hochschulen und Forschung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Gewerbliche Schulen
 - Kaufmännische Schulen
 - Sozialpädagogische Berufe
 - Grundschulen
 - Realschulen
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehstandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW